

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/331

Verantwortliche/r:
Bürgeramt

Vorlagennummer:
331/010/2018

Volksbegehren „Straßenausbaubeiträge abschaffen – Bürger entlasten!“, vom 13. bis 26. Juli 2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2018	Ö	Kenntnisnahme	zurückgestellt (Vorgang einge- stellt)

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration hat am 24. April 2018 die Zulassung des Volksbegehrens „**Straßenausbaubeiträge abschaffen – Bürger entlasten!**“ bekannt gemacht (vgl. Anlage). Das Volksbegehren trägt die Kurzbezeichnung „Straßenausbaubeiträge abschaffen“. Eintragungen sind bayernweit vom 13. bis einschließlich 26. Juli 2018 möglich. Die Landeswahlordnung sieht in diesem Zeitraum folgende Mindesteintragungszeiten vor:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. an den Werktagen von Montag bis Freitag: | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| 2. an den Werktagen von Montag bis Donnerstag: | 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| 3. an einem Werktag von Montag bis Freitag | bis 20.00 Uhr |
| 4. an einem Samstag oder Sonntag | zwei Stunden |

Daraus ergeben sich im festgesetzten Zeitraum Mindesteintragungszeiten von insgesamt 73 Stunden.

Das Bürgeramt beabsichtigt mit insgesamt 108 Öffnungsstunden wesentlich bürgerfreundlichere Eintragungszeiten anzubieten. Wie bei den vorherigen Volksbegehren sollen Eintragungen auch in den Ortsteilen möglich sein:

Zentrale Eintragungsstelle, Rathaus, Rathausplatz 1,1. OG, Zimmer 117, barrierefrei

Montag, Dienstag, Donnerstag 08.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Rathaus, EG, Infotresen, barrierefrei

Mittwoch, 18. u. 25.07.2018 12.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag, 19.07.2018 18.00 - 20.00 Uhr

Freitag, 13. u. 20.07.2018 12.00 - 14.00 Uhr

Samstag, 14.07.2018 10.00 - 14.00 Uhr

Neben der zentralen Eintragungsstelle sind auch mobile Eintragungsstellen in den Stadtteilen vorgesehen:

Büchenbach, Heinrich-Kirchner-Schule, Dompropststr. 6, barrierefrei

Montag, 16.07.2018, 19.00 bis 21.00 Uhr

Eltersdorf, Schule, Tucherstraße 16, nicht barrierefrei

Dienstag, 17.07.2018, 19.00 bis 21.00 Uhr

Dechsendorf, Schule, Campingstr. 32, Aula, barrierefrei
Mittwoch, 18.07.2018, 19.00 bis 21.00 Uhr

Tennenlohe, Schule, Enggleis 6, nicht barrierefrei
Montag, 23.07.2018, 19.00 bis 21.00 Uhr

Bruck, Max-und-Justine-Elsner-Schule, Sandbergstraße 1-5, barrierefrei
Dienstag, 24.07.2018, 19.00 - 21.00 Uhr

Alterlangen, Hermann-Hedenus-Grundschule, Schallershofer Straße 20, barrierefrei
Mittwoch, 25.07.2018, 19.00 bis 21.00 Uhr

Frauenaurach, Schule, Keplerstr. 1, Eingangshalle Süd ü. Lehrerparkplatz, barrierefrei
Donnerstag, 26.07.2018, 19.00 bis 21.00 Uhr

Eine briefliche Eintragung ist nicht möglich. Wer wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage ist, einen Eintragungsraum aufzusuchen, kann mittels Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Der Eintragungsschein kann beim Bürgeramt angefordert werden.

Die Gemeinden haben nach Art. 74 Satz 2 Landeswahlgesetz die Personalkosten (für Aufsichtführende und Hilfskräfte) und die Sachkosten (für Eintragungsräume, Vordrucke, Bekanntmachungen und Wählerverzeichnis) selbst zu tragen. Die Personal- und Sachkosten für das Volksbegehren gehen zu Lasten des Budgets des Bürgeramtes (ca. 5.000 Euro).

Anlagen:

Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums des Innern und für Integration vom 24.04.2018

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.06.2018

Protokollvermerk:

Das Volksbegehren wurde eingestellt, daher ist die Mitteilung zur Kenntnis gegenstandslos (vgl. TOP 7).

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang